

***Einbinden der Abrechnung von Zahngesundheitsleistungen  
(GF-Positionen) in die elektronische Vertragspartnerabrechnung ab 01.01.2026***

**Eckpunkte zur Einbindung der Software**

- Ziel ist hier die für den Vertragspartner möglichst einfache Einbindung der Leistungsverrechnung in die elektronische Abrechnung mittels DVP (dzt. Version 3.6).

- Die Rechnungslegung erfolgt im Rahmen der Abrechnung von kons. chir. Behandlungsfällen quartalsweise in elektronischer Form.

- Die Software sollte der Einfachheit halber so erweitert werden, als ob dem kons. chir Leistungsspektrum neue Leistungen hinzugefügt würden.

- Als Positionsnummern sind (mit Wirksamkeit ab 01.01.2026) folgende Codes zu verwenden:

„**GF1**“: Zahnmedizinische Begutachtung eines Kindes zw. 5. und 14. Geburtstag bei erhöhtem Kariesrisiko ohne Bezug zum Eltern-Kind-Zuschuss

„**GF1A**“: Grunduntersuchung für Eltern-Kind-Zuschuss zw. 5. und 6. Geburtstag ohne erhöhtem Kariesrisiko

„**GF1B**“: Grunduntersuchung für Eltern-Kind-Zuschuss zw. 5. und 6. Geburtstag bei erhöhtem Kariesrisiko

„**GF2**“: Individuelles Zahnpflege-Training

„**GF3**“: Fluoridierung des Gebisses

„**GF4**“: Fissurenversiegelung eines Mahlzahnes

„**GF5**“: Professionelles Zahnpflege-Training inkl. individuelles Zahnpflege-Training

Konkret sind zur elektronischen Abrechnung der Leistungen (analog der derzeit erforderlichen Datenbelegung für kons. chir. Behandlungsfälle) folgende Daten laut DVP 3.4 zu übermitteln:

- **Datenfelder der Satzart = 01 (Behandlungsscheindaten)**  
Für das Datenfeld BSART bitte den Wert =“01“ (Zahnbehandlungsschein) verwenden
- **Datenfelder der Satzart = 02 (Angehörigendaten)**
- **Datenfelder des Datenblocks =“KR“ in der Satzart = 04 (Leistungsdaten)**  
Für die Datenfelder POSN1 bis POSN6 bitte die oben angeführten PositionsCodes verwenden  
Bei Position = „GF4“ bitte das Datenfeld = ZAHRN1 (ZAHRN2) mit der Zahnummer des betroffenen Zahnes befüllen
- **Datenfelder der Satzart = 06 (Adressdaten) bei Bedarf**

Verwendung des eCS

Bei Einsatz des e-card-Systems ist der Behandlungsfall = “RF“ (Regelfall) zu verwenden

Alle Behandler verwahren die vollständig ausgefüllten Gutscheine (GF2 bis GF5) in ihren Ordinationen oder übermitteln sie inklusive der Untersuchungsliste quartalsweise an die Zahnärztliche Verrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse - Oberösterreich.

Details sind auf der Website ersichtlich:

[www.gesundheitskasse.at/zahnpass](http://www.gesundheitskasse.at/zahnpass) ► Informationen für Zahnärzte